

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Das Sozialzeit-Engagement bei Pro Senectute Kanton St. Gallen

„Gerade in einer demografisch alternden Gesellschaft wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, über monetarisierte Arbeit alle Dienstleistungen bereit zu stellen und zu finanzieren, die unsere Gesellschaft braucht. Eine Ausdehnung der Sozialzeit – freiwillig oder unter Umständen obligatorisch – kann zukünftig notwendig sein, um die Pflege alter Menschen sowie aber auch die Betreuung nachkommender Generationen zu gewährleisten. Neue Modelle der Lebensarbeitszeit wie auch einer unbezahlten sozialen Arbeit oder von Eigenarbeit sind wichtige Elemente eines neuen Generationenvertrags, der auch die gesellschaftlichen Leistungen älterer Generationen unterstützt und fördert“ (Höpflinger 2005:7f.).

Die Szenarien sind hinlänglich bekannt: Die Schweizer Bevölkerung wird älter, und das schnell. Ab 2015, wird gerechnet, ist jede fünfte Person im Rentenalter – und mit Aussicht auf ein langes Weiterleben beschert. Die Lebenserwartung beträgt bei Männern rund 78,5 und bei Frauen 83,6 Jahre. Das war zur Zeit der Gründung der Pro Senectute noch anders. 1917 gab es sehr viel weniger Menschen im hohen Alter. Es gab aber auch einen sehr viel geringer ausgebauten Sozialstaat, weswegen die Pioniere von Pro Senectute trotzdem mehr als nötig waren. 85 Jahre später sind das Sozial- und das Gesundheitswesen zu einem dominierenden Gewerbe der Schweiz geworden. Pro Senectute fügt sich als wichtigen Bestandteil in dieses Puzzle. Als Vermittlerin von Kontakten und Dienstleistungen, als Informations- und Beratungsstelle ist sie bis heute unersetzlich.

(Auszug aus der Schlussbetrachtung der Studie „Solidarisch verpflichtet“ – Eine Untersuchung über das Sozialzeit-Engagement der Stiftung Pro Senectute Kanton St. Gallen. Markus Kocher/Ueli Mäder, Institut für Soziologie, Universität Basel)

Sozialzeit-Engagement im Kontext mit Freiwilligenarbeit

Der Verein Benevol definiert Freiwilligenarbeit unter anderem wie folgt: „Freiwilligenarbeit ist Arbeit im Non-Profit-Bereich, freiwillig gewählt – ohne Entlohnung – zeitlich beschränkt“. Diese Definition orientiert sich primär am Versuch, sich von der Erwerbsarbeit abzugrenzen und ist damit stark ökonomisch geprägt. Sie führte bei Ämtern und Behörden aber auch in der breiten Bevölkerung dazu, Freiwilligenarbeit mit temporärer Gratisarbeit gleichzusetzen. Weil Gratisarbeit im Vergleich zu entlohnter Arbeit sehr oft als weniger wertig wahrgenommen wird (wa nüt choscht isch nüt wert), werden alle Bemühungen um die ideale Anerkennung von sogenannter Freiwilligenarbeit letztlich wenig bewirken und im schlechteren Fall zum Sozialkitsch verkommen.

In der Gleichsetzung von Freiwilligenarbeit mit Gratisarbeit liegt eine große Gefahr des Missbrauchs, indem Freiwilligenarbeit dort zum Einsatz gebracht wird, wo öffentliche Mittel eingespart werden sollen. Vor allem aber wird diese verkürzte Sichtweise dem eigentlichen Wert der Arbeit für das Allgemeinwohl nicht gerecht. Begriffe wie „Sozialzeitengagement“ oder „bürgergesellschaftliches Engagement“ sind geeigneter um aufzuzeigen, dass es sich um einen Einsatz zu Gunsten der zivilen

Gesellschaft handelt, aber auch um die aktive Einflussnahme und Mitgestaltung am öffentlichen Leben und nicht einfach, um Geld zu sparen.

Im Rahmen eines sozialen Engagements werden gesellschaftliche Aufgaben übernommen, die nicht oder in deutlich reduziertem Maß wahrgenommen würden, müssten sie in Form von Erwerbsarbeit erbracht werden. Es schafft damit einen Mehrwert und wird von den sozialzeitlich Engagierten insbesondere deshalb als sinnstiftend erlebt. Die Abgrenzung zur Erwerbsarbeit liegt darin, dass Umfang und Inhalt des Engagements frei bestimmt werden können und, durch das Wegfallen eines ökonomischen Zwangs, die Anerkennung nicht zwingend monetär sein muss.

Faire Austauschregelung

Ist die Aufgabe einmal festgelegt, gehen sozialzeitlich Engagierte Verbindlichkeiten ein, die es ihnen nicht erlauben, ihren Einsatz nach Lust und Laune einzustellen. Die hohe Verbindlichkeit ist Voraussetzung dafür, dass insbesondere soziale Aufgaben im Rahmen eines sozialzeitlichen Engagements wahrgenommen werden können. Diese Verbindlichkeit bedingt aber auch eine klare und faire Regelung des Austausches. Der faire Austausch in einem Sozialzeitengagement erfordert kein Anerkennungshonorar, er schließt ein solches ideologisch aber auch nicht

aus. Neben immateriellen Anerkennungen wie der Zugang zu Einführungskursen und Weiterbildungen, zu professioneller Begleitung und Unterstützung in der Aufgabe oder die Einladung zu gesellschaftlichen Anlässen, kann eine zusätzliche monetäre Anerkennung sinnvoll sein. Diese ist insbesondere dort angebracht, wo Aufgaben im sozialzeitlichen Engagement wahrgenommen werden, die mit einem geringen sozialen Status verbunden sind oder bei denen die Leistungsbeziehenden Hilfebedürftig und damit in einem erhöhten Abhängigkeitsverhältnis sind. Soziale Aufgaben sind davon in hohem Ausmaß betroffen.

Pro Senectute hat eine sehr lange Tradition in der Zusammenarbeit mit Menschen, die sich mit Begeisterung und mit ganzer Kraft für das Wohl alter Menschen und damit für das Wohl der Gesellschaft einsetzen. Sie sind letzt-

lich der Garant für eine Altersarbeit in der Hand, Herz und Kopf vereint sind. Pro Senectute weiß darum, dass ein Dogma, nach dem Freiwilligenarbeit nur als solche anerkannt ist, wenn keinerlei monetäre Anerkennung fließt, der Sache nicht dienlich ist. Es ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten solidarisch an gesellschaftlichen Aufgaben beteiligen. In diesem Sinne ist Sozialzeitengagement mehr als Freiwilligenarbeit. Die kreative Wahl von Formen der Anerkennung, des Einbezugs und der Mitbeteiligung von sozialzeitlich Engagierten sind entscheidend dafür, dass es uns auch in Zukunft gelingt, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

St. Gallen, 2. Mai 2013

Thomas Diener, Vorsitzender der Geschäftsleitung